Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefe

ZUR SAB-DISKUSSION

Beim straffreien SAB (Variante 3) geht es ja nicht primär darum, so spät wie möglich zu unterbrechen, auch hier: je früher desto besser. Die Tatsache der Straffreiheit ist keine Aufforderung, möglichst lange zuzuwarten und zu 'überlegen'. Es geht dabei doch eindeutig um die Entkriminalisierung des Tatbestandes und somit der Frau.–
Ich habe persönlich beides erlebt, eine illegale Abtreibung und später einen Abbruch auf Grund eines psychiatrischen Gutachtens, also die Indikationenlösung. Damals – vor gut 20 Jahren (von der Pille begann frau eben erst zu hören, sie war noch ein Wunschtraum), ich war geschieden, ein Kind; ein weiteres wäre aus mehreren Gründen unmöglich gewesen – machte ein guter Arzt in seiner Praxis den illegalen Eingriff. Ich musste ihm dafür Fr. 200.– in bar mitbringen. So bin ich also kriminell, straffällig geworden. Der Arzt hat damals vermutlich vielen Frauen geholfen und hat seine illegale Helfertätigkeit mit einer Gefängnisstrafe bezahlt. Ein zweites Mal (ja, es passierte mir ein zweites Mal, d.h. eigentlich müsste ich sagen 'uns', aber ich habe beide Male alles allein organisiert und bezahlt...) konnte mir dieser Arzt nur insofern helfen, als er mich in einen liberaleren Kanton zu einem Kollegen schickte. (Ich wohnte damals in einem katholischen Kanton.) Dort machte ich dann den ganzen Psychiatervers mit und bekam die Indikation und den Eingriff. Diese sogenannt legale Abtreibung war für mich viel unangenehmer als die illegale, sie brauchte viel mehr Zeit, Nerven und Geld. Wenig später bekam ich dann die Pille.-
Weiter ist auch noch zu bedenken, dass ein wenig liberal eingestellter Arzt es ohne weiteres in der Hand hat, die Frist für einen termingerechten Eingriff hinauszuzögern bis es dafür zu spät ist. Für mich gibt es nur ein Lösung: straffreier SAB (die Unterbrechung ist ja schliesslich freiwillig). Jede Frau soll selber frei entscheiden können, ob sie ein Kind haben will oder kann oder nicht. Dass sie das so früh wie möglich tut, scheint mir selbstverständlich, auch bei einer Fristenlösung werden wenige Frauen bis zur 12. Woche warten. Was mir notwendig scheint, sind Beratungsstellen für Frauen, die Mühe haben, die Entscheidung allein zu treffen. Ich weiss aus Erfahrung, wie es ist, wenn frau mit niemanden darüber sprechen kann und darf. Es ist eine ungeheure Belastung. *–b–*

***